| | | |
|---|---|---|
| **Vorlage an den Gemeinderat** | Vorlage **GR 2019**<br>TOP 04 | |
| 1. Änderung und 1. Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Dorfmarkt Grünkraut" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu<br>- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange<br>- Satzungsbeschluss<br>- Abschluss eines Durchführungsvertrags mit dem Vorhabenträger | für Sitzung am: | 26.11.2019 |
| | erstellt von: | Andreas Hermann |
| | Aktenzeichen: | 022.31; 621.41 |
| | ☒ **öffentlich** | ☐ **nichtöffentlich** |

**Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 19.02.2019 wurde der Aufstellungsbeschluss zur Erweiterung/Änderung des Bebauungsplans Dorfmarkt beschlossen, am 14.05.2019 der Billigungs- und Auslegungsbeschluss.

Der zeichnerische und textliche Teil sowie die Abwägungs- und Beschlussvorlage liegen als Anlagen bei (Anlagen 1-3).

Darüber hinaus muss ein Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger geschlossen werden (Entwurf, Anlage 4).

Die für die Erweiterung notwendigen 35.339 Ökopunkte werden vom Vorhabenträger erbracht. Nachdem dies zeitlich nicht sofort möglich ist wird die Gemeinde die Punkte vorab zur Verfügung stellen und sie anschließend (inkl. Verzinsung) wieder zurückbekommen.

Ein Vertreter des Büros Sieber wird in der Sitzung anwesend sein und die Stellungnahmen sowie Beschlüsse erläutern.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Grünkraut macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 30.04.2019 zu eigen.
2. Durch die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte ergeben sich nur Anpassungen der Planzeichnung und des Textteils sowie Ergänzungen der Begründung. Diese wurden bereits vor der Sitzung in die Entwurfsfassung vom 04.11.2019 eingearbeitet. Durch die Änderung sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen. Die von der Änderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt.
3. Die 1. Änderung und 1. Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Dorfmarkt Grünkraut" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 04.11.2019 werden gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen.
4. Dem Durchführungsvertrag mit der Kirchmaier & Staudacher Dorfmarkt Grünkraut GbR als Vorhabenträger wird zugestimmt.
5. Die notwendigen Ökopunkte werden von der Gemeinde Grünkraut, bis zur eigenen Gewinnung durch den Vorhabenträger, zur Verfügung gestellt und dem gemeindlichen Ökokonto (nebst 3 % Verzinsung) wieder gutgeschrieben.